

II - 652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. **330 /J** A N F R A G E

1983 -12- 0 2

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Einsatz der EDV im Bereich der Bundesverwaltung

Im Bereich der Bundesverwaltung werden nicht unbeträchtliche Mittel für die Elektronische Datenverarbeitung ausgegeben. Seit 1977 hat die Bundesregierung jedoch weder einen EDV-Bericht noch einen EDV-Plan vorgelegt, der über den Ausbau der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich und über entsprechende Zukunftspläne Auskunft gibt.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der EDV in der Bundesverwaltung stellen sich noch weitere Fragen. So bieten die Hersteller von Hauptrahmencomputer ihren Kunden Wartungsverträge an, die eine sog. "Fernwartung" ermöglichen; dabei werden die Rechner über Telefon- bzw. Datenleitung von einer externen Servicestelle überprüft, die nicht unbedingt in Österreich situiert sein muß. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit im Bundesbereich von dieser Servicemöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Verschiedenen Zeitungsberichten zufolge verfolgt das Bundeskanzleramt das Projekt "zentrales Ausweichsystem". Zahlreiche Datenbestände aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung sollen dabei dupliziert und an einem gut gesicherten Ort aufbewahrt werden. Auch hier fehlen den Abgeordneten genauere Informationen.

Angesichts dieser ungeklärten Fragen im EDV-Bereich der Bundesverwaltung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

-2-

A n f r a g e :

1. Haben Sie die Absicht, einen EDV-Bericht vorzulegen, der über den Ausbau der Elektronischen Datenverarbeitung im Bundesbereich und entsprechende Zukunftspläne Auskunft gibt?
2. Wenn ja, wann werden Sie diesen Bericht vorlegen?
3. Welche Ministerien bzw. sonstigen Behörden im Bereich der Bundesverwaltung bedienen sich der sog. "Fernwartung" oder ähnlicher Wartungsformen?
4. Welchen Inhalt haben die diesbezüglichen Verträge?
5. Auf welche Weise wird sichergestellt, daß durch diese Form der Wartung keine Daten personenbezogener Natur abgerufen werden können?
6. Welche Datenbestände werden von dem Projekt "zentrales Ausweichsystem" erfaßt?
7. Besteht die technische Möglichkeit, diese duplizierten Datenbestände in irgendeiner Form miteinander zu verknüpfen?
8. Wer hat über Datenfernleitung Zugriff auf diese duplizierten Dateien?